

Antrag A11 an den Schachbezirkstag am 10.05.2015

Änderung der Ordnung des Schachbezirkes Magdeburg

Antragsteller: Vorstand des Schachbezirkes Magdeburg

Der Schachbezirkstag möge beschließen:

§ 5 Abs. 2 und Abs. 3 der Ordnung des Schachbezirkes Magdeburg werden wie folgt geändert:

„(2) Anträge von Vereinen, die auf dem Schachbezirkstag entschieden werden sollen, sind mindestens ~~6~~² Wochen vor dem Schachbezirkstag beim Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

(3) Der Schachbezirkstag ist bei ordnungsgemäßer Einberufung, die mindestens ~~drei~~⁴ Wochen vor dem Versammlungstermin unter Mitteilung der Tagesordnung unmittelbar an die Mitgliedsvereine zu erfolgen hat, stets beschlussfähig.“

Begründung

Unter der gegenwärtigen Regelung besteht die Möglichkeit, dass bei kurzfristiger Einberufung des Schachbezirkstages unter Wahrung der Frist von drei Wochen keine Anträge von Seiten der Vereine gestellt werden können, da die Frist für die Antragseinreichung bereits verstrichen ist. Die vorgeschlagene Änderung soll sicherstellen, dass den Vereinen bei fristgemäßer Einberufung des Schachbezirkstages genug Zeit bleibt, um eigene Anträge einzureichen.



Dr. Andreas Kalusche

Vorsitzender des Schachbezirkes Magdeburg